



In den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 15 einbezogene Flurstücke:  
 Flur 7: 1 teilw., 3/1, 3/3, 3/4 teilw., 3/5, 3/6, 3/7, 3/8, 3/9, 3/10, 3/11, 3/12, 3/13,  
 3/14, 3/15, 3/16, 3/17, 3/18, 3/19, 4/1, 4/2, 4/3 teilw., 7 teilw., 8 teilw.

**PRÄMBEL**

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 "Strandaufgang - Hauptübergang" der Gemeinde Orndorff Prerow auf Grundlage des Bürgerhaushalts (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.02.2024 (S. 24/41) V. m. der Bekanntmachung des Bürgerhaushalts (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.02.2024 (S. 1/2) hat gemäß Art. 3 des Grundgesetzes und des Art. 28 Abs. 2 S. 2 des Grundgesetzes die Befugnisse der Gemeinde Prerow im Rahmen der Landesplanung übertragen. Der Bebauungsplan ist gemäß Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes als öffentlich-rechtliche Verordnung erlassen worden. Er tritt am 15.03.2024 in Kraft und ist gemäß Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes als öffentlich-rechtliche Verordnung erlassen worden.

**TEXTLICHE FESTLEGUNGEN**

**I. PLANRECHTLICHE FESTLEGUNGEN**  
 1. Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB  
 Baugebiet: Sondergebiet  
 Sonstiges Sondergebiet (Sondergebiet) "Freizeitanlagen, Grünanlagen und Grünflächen"  
 Das Sondergebiet ist über die Umgestaltung von Grünanlagen sowie Einzelbaueinrichtungen mit auf die üblichen baulichen Festlegungen.  
 Zulässig sind:  
 - Bäume und Strauchhecken  
 - Bänke u. Verkleidungen für Versteigerungsstände im Rahmen der Erhaltungspflichten  
 - Liegen u. Sportgeräte für die Erhaltungspflichten sowie mit sonstigen auf die Tourismen bezogenen Sportarten  
 - Gärten und Ausstattungsflächen  
 Sonstiges Sondergebiet 2 "Gastronomie und Verweilflächen"  
 Sondergebiet 2 dient der Umgestaltung von Grünanlagen sowie von Einrichtungen für kulturelle und gesellschaftliche Nutzung für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen.  
 Sonstiges Sondergebiet 3 "Freizeitanlagen"  
 Sondergebiet 3 dient der Umgestaltung von Grünanlagen sowie von Einrichtungen für kulturelle und gesellschaftliche Nutzung für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen.  
 Sonstiges Sondergebiet 4 "Freizeitanlagen, Grünanlagen und Grünflächen"  
 Sondergebiet 4 dient der Umgestaltung von Grünanlagen sowie von Einrichtungen für kulturelle und gesellschaftliche Nutzung für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen.  
 Sonstiges Sondergebiet 5 "Freizeitanlagen"  
 Sondergebiet 5 dient der Umgestaltung von Grünanlagen sowie von Einrichtungen für kulturelle und gesellschaftliche Nutzung für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen.

**II. BAURECHTLICHE FESTLEGUNGEN**  
 1. Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB  
 Baugebiet: Sondergebiet  
 Sonstiges Sondergebiet (Sondergebiet) "Freizeitanlagen, Grünanlagen und Grünflächen"  
 Das Sondergebiet ist über die Umgestaltung von Grünanlagen sowie Einzelbaueinrichtungen mit auf die üblichen baulichen Festlegungen.  
 Zulässig sind:  
 - Bäume und Strauchhecken  
 - Bänke u. Verkleidungen für Versteigerungsstände im Rahmen der Erhaltungspflichten  
 - Liegen u. Sportgeräte für die Erhaltungspflichten sowie mit sonstigen auf die Tourismen bezogenen Sportarten  
 - Gärten und Ausstattungsflächen  
 Sonstiges Sondergebiet 2 "Gastronomie und Verweilflächen"  
 Sondergebiet 2 dient der Umgestaltung von Grünanlagen sowie von Einrichtungen für kulturelle und gesellschaftliche Nutzung für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen.  
 Sonstiges Sondergebiet 3 "Freizeitanlagen"  
 Sondergebiet 3 dient der Umgestaltung von Grünanlagen sowie von Einrichtungen für kulturelle und gesellschaftliche Nutzung für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen.  
 Sonstiges Sondergebiet 4 "Freizeitanlagen, Grünanlagen und Grünflächen"  
 Sondergebiet 4 dient der Umgestaltung von Grünanlagen sowie von Einrichtungen für kulturelle und gesellschaftliche Nutzung für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen.  
 Sonstiges Sondergebiet 5 "Freizeitanlagen"  
 Sondergebiet 5 dient der Umgestaltung von Grünanlagen sowie von Einrichtungen für kulturelle und gesellschaftliche Nutzung für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen.

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Aufgebot aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.01.2020. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Anweisung im Bebauungsplan Nr. 15 (S. 24/41) vom 23.02.2024 ersetzt worden.  
 2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB und § 21 Abs. 1 Landesplanungsgesetz benannt worden.  
 3. Die förmliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Anweisung vom 08.03.2020 bis 08.04.2020 durchgeführt worden.  
 4. Die von der Planung beauftragten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.02.2020 zur Aufgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
 5. Die Gemeindevertretung hat am 10.11.2020 den Entwurf des Bebauungsplans in Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
 6. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festlegungen (Teil B) sowie der Begründung hat in der Zeit vom 07.02.2020 bis zum 08.03.2020 während der üblichen Öffnungszeiten im Amt für Raumordnung und Landesplanung zur Einsichtnahme ausgestellt.  
 7. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festlegungen (Teil B) sowie der Begründung hat in der Zeit vom 07.02.2020 bis zum 08.03.2020 während der üblichen Öffnungszeiten im Amt für Raumordnung und Landesplanung zur Einsichtnahme ausgestellt.  
 8. Die Gemeindevertretung hat am 10.11.2020 den Entwurf des Bebauungsplans in Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
 9. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festlegungen (Teil B) sowie der Begründung hat in der Zeit vom 07.02.2020 bis zum 08.03.2020 während der üblichen Öffnungszeiten im Amt für Raumordnung und Landesplanung zur Einsichtnahme ausgestellt.  
 10. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festlegungen (Teil B) sowie der Begründung hat in der Zeit vom 07.02.2020 bis zum 08.03.2020 während der üblichen Öffnungszeiten im Amt für Raumordnung und Landesplanung zur Einsichtnahme ausgestellt.

**ZEICHENERKLÄRUNG**

Art der baulichen Nutzung  
 Baugebiet  
 Sonstiges Sondergebiet  
 Sonstiges Sondergebiet 1  
 Sonstiges Sondergebiet 2  
 Sonstiges Sondergebiet 3  
 Sonstiges Sondergebiet 4  
 Sonstiges Sondergebiet 5

Art der baulichen Nutzung, Dachform und Gestaltung  
 Dachform  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung

Art der baulichen Nutzung, Dachform und Gestaltung  
 Dachform  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung

Art der baulichen Nutzung, Dachform und Gestaltung  
 Dachform  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung

Art der baulichen Nutzung, Dachform und Gestaltung  
 Dachform  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung

Art der baulichen Nutzung, Dachform und Gestaltung  
 Dachform  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung

Art der baulichen Nutzung, Dachform und Gestaltung  
 Dachform  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung

Art der baulichen Nutzung, Dachform und Gestaltung  
 Dachform  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung

Art der baulichen Nutzung, Dachform und Gestaltung  
 Dachform  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung

Art der baulichen Nutzung, Dachform und Gestaltung  
 Dachform  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung

Art der baulichen Nutzung, Dachform und Gestaltung  
 Dachform  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung  
 Dachgestaltung

**SATZUNG DER GEMEINDE OSTSEEBAU PREROW ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 15 'STRANDAUFGANG - HAUPTÜBERGANG'**

Verwendete amtliche Kartengrundlagen:  
 Flurkarte (AKK) Flur 7 Gemarkung Prerow, Maßstab 1:1000 (abgeleitet aus dem ursprünglichen Maßstab 1:5000)

Verwendete amtliche Kartengrundlagen:  
 Flurkarte (AKK) Flur 7 Gemarkung Prerow, Maßstab 1:1000 (abgeleitet aus dem ursprünglichen Maßstab 1:5000)